



- Behau. Nr. 38 „Industriegelände Diekort“ textliche Festsetzungen
- a.) ...
  - b.) ...
  - c.) ...
  - d.) ...
  - e.) ...

ANSCHLUSS BEBAUUNGSPLAN NR. 14  
ÖSTLICHE ERWEITERUNG DES INDUSTRIE-  
GELÄNDES 4. ÄNDERUNG



DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE AUFGESTELLT VON DER PLANUNGS-  
ABTEILUNG DER STADT HARSEWINKEL.

HARSEWINKEL, DEN 19.06.1999  
STADTDIREKTOR

ES WIRD BESCHIEINIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN  
ZUSTANDES MIT DEM KATASTERNACHWEIS ÜBEREINSTIMMT UND DIE FEST-  
LEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

Warendorf, DEN 8.10.1991  
BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 2 ABSATZ 1 DES BAUGB DURCH  
BESCHLUSS DER STADT VOM 24.03.1999 AUFGESTELLT WORDEN.  
DER BESCHLUSS WURDE AM 01.04.1999 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

HARSEWINKEL, DEN 17.06.1999  
BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST EINSCHLIESSLICH DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS  
§ 3 ABSATZ 2 DES BAUGB DURCH BESCHLUSS  
DES RATES DER STADT VOM 29.09.1999 ZUR OFFENLEGUNG BESCHLOSSEN  
WORDEN.

HARSEWINKEL, DEN 17.06.1999  
BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT EINSCHLIESSLICH DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS  
§ 3 ABSATZ 2 DES BAUGB VOM 11.01.1999 BIS 12.02.1999 ÖFFENTLICH  
AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE AM 28.12.1999  
ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

HARSEWINKEL, DEN 17.06.1999  
STADTDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 U. 13 DES BAUGB UND § 7 DER GO.NW  
VOM RAT DER STADT AM  
27.05.1999 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

HARSEWINKEL, DEN 17.06.1999  
BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 10 DES BAUGB AM 19.06.1999  
ANGEZEIGT.  
SIEHE VERFÜGUNG DER BEZIRKSREGIERUNG VOM 19.06.1999

DETMOLD DEN 19.06.1999  
BEZIRKSREGIERUNG I. A.

DIESER ANGEZEIGTE BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG LIEGT GEMÄSS § 10  
BAUGB AB 12.06.1999 ZU JEDERMANN'S EINSICHT ÖFFENTLICH AUS ANZEIGE,  
SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG SIND AM 14.06.1999 ORTSÜBLICH  
BEKANNTGEMACHT WORDEN.

HARSEWINKEL, DEN 17.06.1999  
STADTDIREKTOR

GEBÄUDEBESTAND

- WOHNGEBÄUDE VORHANDEN
- WIRTSCHAFTS- U. NEBENGEBAUDE VORHANDEN

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, ZWINGEND
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, ALS HÖCHSTGRENZE
- ZAHL DER VOLLGESCH., MIND. U. HÖCHSTGRENZE
- ZAHL DER VOLLGESCH., MIND. U. HÖCHSTGRENZE
- TRAUFHÖHE, GEMESSEN VON DER GELÄNDEOBER-  
FLÄCHE BIS ZUR SCHNITTLINIE DER WAND MIT  
DER DACHHAUT, ODER BIS ZUM OBEREN AB-  
SCHLUSS DER WAND.
- BAUMASSENZAHL

FLÄCHEN FÜR DIE LAND-BZW FORSTWIRTSCH.

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- WALD

GRENZEN U. LINIEN

- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE GEPLANT (NUR NACH-  
RICHTLICH DARGESTELLT)
- BAUGRENZE
- BAULINIE

VERKEHRSLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- GSt GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
- St STELLPLÄTZE
- Gd GARAGEN
- DIE INNERHALB DER SICHTREICHKE LIEGEN-  
DEN GRUNDSTÜCKSTEILE SIND VON GEGEN-  
STÄNDEN, BAULICHEN ANLAGEN UND BEWUCHS  
ÜBER 0,70 M HÖHE, BEZOGEN AUF DIE FAHR-  
BAHNOBERFLÄCHE, STÄNDIG FREIZUHALTEN.
- BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE  
UND EINRICHTUNGEN

BAUWEISE

- GESCHLOSSENE BAUWEISE
- OFFENE BAUWEISE
- NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- NUR DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- HAUPTFIRSTRICHTUNG ZWINGEND
- DACHNEIGUNG MINDEST- U. HÖCHSTGRENZE
- DACHNEIGUNG ZWINGEND
- DACHNEIGUNG GEMESSEN VON DER O.K. FUSSBODEN DES  
I.O.G. BIS ZUR SCHNITTLINIE DER WAND MIT DER DACHHAUT
- ELEKTRIZITÄT
- 10 KV- KABEL, UNTERIRDSCH

SONSTIGES

- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS  
DES BEBAUUNGSPLANES
- IMMISSIONSSCHUTZZONE (SIEHE BEGRÜNDUNG  
ZUM BEBAUUNGSPLAN)
- FLACHDACH
- SATTELDACH
- WALMDACH
- PULTDACH

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
- WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- MI MISCHGEBIETE
- GE GEBWERBEGEBIETE
- GI INDUSTRIEGEBIETE
- GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN (RANDESIGNATUR)
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- PARKANLAGE
- SPIELPLATZ
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM AN-  
PFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN  
GEMÄSS BEPFLANZUNGSCHEMA DER  
ANLAGENPLÄNE 1 BIS 4 ZUM BEB PLAN.

SONSTIGES

- GRÖSSE DES PLANGEBIETES: CA. 4,42 HA
- GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT FÜR DIE  
GEMEINDE

RECHTSGRUNDLAGEN:

- BAUGESETZBUCH (BAUGB)
- LANDESBBAUORDNUNG NORDRHEIN-WESTFALEN (BAUONW)
- BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO)
- GEMEINDEORDNUNG NORDRHEIN-WESTFALEN (GONW)
- PLANZEICHENVERORDNUNG (PLANZV)
- IN DEN JEWELNS GÜLTIGEN FASSUNGEN.

2.38.02 2. Ausfertigung

STADT HARSEWINKEL  
ORTSCHAFT MARIENFELD

BEBAUUNGSPLAN NR.38  
„INDUSTRIEGELÄNDE DIEKORT“

1. ÄNDERUNG  
MASZSTAB 1 : 1000